



Fortschreibung der Konzeption Netzwerke Frühe Hilfen im Landkreis Vorpommern-Greifswald

auf Grundlage der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Herausgeber

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Jugendamt

Sachgebiet Vormundschaften/ Prävention

Netzwerkkoordinatorin „Frühe Hilfen“

Anne-Kathrin Wagner

Demminer Str. 71-74

17389 Anklam

Anklam, Oktober 2015

Gefördert durch:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Gliederung

Einleitung	1
1 Rechtliche Grundlage und Zielsetzung der <i>Bundesinitiative Frühe Hilfen</i>	1
2 Definition <i>Frühe Hilfen</i>	2
3 Zielsetzung und Zweck der Initiierung eines Netzwerks <i>Frühe Hilfen</i> im Landkreis Vorpommern-Greifswald.....	3
4 Umsetzung der <i>Frühen Hilfen</i> im Landkreis Vorpommern-Greifswald.....	4
4.1 Netzwerkarbeit.....	4
4.1.1 Vernetzung auf strategischer Ebene - Bildung der Lenkungsgruppe <i>Prävention</i>	5
4.1.2 Vernetzung auf operativer Ebene	7
4.2 <i>Frühe Hilfen</i> und soziale Frühwarnsysteme	8
4.2.1 Funktion eines Frühwarnsystems.....	9
4.3 Leistungsangebote des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Rahmen <i>Früher Hilfe</i> und sozialer Frühwarnsysteme.....	12
4.3.1 Babywillkommensbesuche durch das Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern- Greifswald Standort Anklam.....	12
4.3.2 Elternberatung und -begleitung durch die sozialräumlichen Koordinierungsstellen ...	13
4.3.3 Fazit	14
5 Qualitätssicherung und -entwicklung	15

Einleitung

Die *Frühen Hilfen* stellen für werdende Eltern sowie für Eltern mit Kleinkindern ein wesentliches Unterstützungselement bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gewalt dar.¹

Die Bundesinitiative *Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen* unterstützt den flächendeckenden Auf- und Ausbau sowie die Weiterentwicklung der *Frühen Hilfen* in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten Deutschlands.

Für eine optimale Umsetzung der *Frühen Hilfen* bedarf es geeigneter Angebote und einer systemübergreifenden Kooperation von verschiedenen Einrichtungen und Diensten, wobei der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitsbereich eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Beide Systeme verfügen über unterschiedliche Kompetenzen und Zugänge zu Eltern und Kindern, die sich wirksam ergänzen können.²

Im folgenden Verlauf der Konzeption soll die Umsetzung der *Frühen Hilfen* im Landkreis Vorpommern-Greifswald dargelegt werden.

1 Rechtliche Grundlage und Zielsetzung der *Bundesinitiative Frühe Hilfen*

Am 01. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft getreten. Kernstück des BKisSchG ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) – darin enthalten ist die *Bundesinitiative Frühe Hilfen* (§ 3 Abs. 4 KKG). Grundlage für die Umsetzung ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die seit dem 1. Juli 2012 als verbindlich gilt.³

¹ vgl. Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Bundeskinderschutzgesetzes In: AGJ 2012, S. 151

² vgl. Fördergrundsätze zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012-2015 des Landes M-V

³ Siehe NZFH, online unter <http://www.fruehehilfen.de/bundesinitiative-fruehe-hilfen/rechtliche-grundlagen/>

Der § 3 (1) KKG sieht zur Ausgestaltung der strukturellen Zusammenarbeit, den flächendeckenden Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung eines *Netzwerks* im Kinderschutz vor. Dieses *Netzwerk* soll das Kooperationsverhältnis der Akteure im Kinderschutz ausmachen, um eine effektive Realisierung eines präventiven und intervenierenden Kinderschutzes gewährleisten zu können. Die Intention der Vorschrift ist es möglichst alle Eltern frühzeitig mit allgemeinen Informationen über Erziehung und Entwicklung des Kindes zu erreichen (§ 2 KKG).

Der § 1 (4) KKG beschreibt die *Frühen Hilfen* als ein wesentliches Unterstützungselement für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern.

2 Definition *Frühe Hilfen*

„*Frühe Hilfen* bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen *Frühe Hilfen* insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich *Frühe Hilfen* insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). *Frühe Hilfen* tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden.

Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen *Frühe Hilfen* dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung *Früher Hilfen* ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. *Frühe Hilfen* haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern."⁴

3 Zielsetzung und Zweck der Initiierung eines Netzwerks *Frühe Hilfen* im Landkreis Vorpommern-Greifswald

- **Transparenz / Abstimmung / Entwicklung von Angeboten und Kinderschutzverfahren durch Vernetzung der Leistungsanbieter**

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Landkreises Vorpommern-Greifswald plant insbesondere im Bereich *Früher Hilfen*, die Initiierung flächendeckender verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen der *Frühen Hilfen* aufzubauen und weiterzuentwickeln. Ziel des Netzwerks ist es sich gegenseitig über jeweilige Angebots- und Aufgabenspektren zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. Um eine möglichst enge und reibungsfreie Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und den Netzwerkakteuren zu gewährleisten, sollen Kooperationsvereinbarungen mit den zuständigen Leistungsträgern und Institutionen der *Frühe Hilfen* abgeschlossen werden.

⁴ Siehe NZFH, online unter <http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/>

- **Bedarfs- und Bestandserhebung**

Um sich einen Überblick über die bereits vorhandenen Leistungsangebote zu verschaffen, bedarf es – neben der Vernetzung der einzelnen Professionen – einer Bestandserhebung und -bewertung der jeweiligen Angebote im Sozialraum. Darauf aufbauend müssen Qualitätsmerkmale erstellt werden und nicht abgedeckte Bedarfe im Bereich der *Frühen Hilfen* sondiert werden.

- **Adressaten gerechtes Marketing für *Frühe Hilfen-Angebote* und Leistungen für Familien**

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil wird die Entwicklung eines zielgruppenspezifischen Marketingkonzepts im Rahmen der *Frühen Hilfen* und die Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und den freien Trägern der Jugendhilfe sein.

4 Umsetzung der *Frühen Hilfen* im Landkreis Vorpommern-Greifswald

4.1 Netzwerkarbeit

Mit einer Fläche von 3.927 km² ist Vorpommern-Greifswald der drittgrößte Landkreis Deutschlands. Die Bevölkerungsdichte liegt lediglich bei durchschnittlich 62 Einwohner pro qm² (UER: 44 Einw./qm²; OVP: 55 Einw./qm²; HGW: 1081 Einw./qm²). So stellt insbesondere der dünn besiedelte ländliche Raum des Landkreises für die Umsetzung der *Frühen Hilfen* eine besondere Herausforderung dar.

Um den Anforderungen der Bundesinitiative *Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen* gerecht zu werden und eine möglichst flächendeckende Kooperation von den zuständigen Leistungsträgern und Institutionen in den *Frühen Hilfen* gewährleisten zu können, ergeben sich für den Landkreis Vorpommern-Greifswald notwendige strukturelle Ausgestaltungen und Arbeitsaufgaben. Grundsätzlich muss die Vernetzung dort geschehen, wo auch die Angebote und Adressaten sind. Insofern setzt die Umsetzung der *Frühen Hilfen* auf eine sozialräumliche Vernetzung, welche durch die Träger der freien Jugendhilfe selbst

koordiniert wird. Die übergreifende Koordination der Sozialräume sowie die Abstimmung mit dem Land wird im Jugendamt geleistet. Weiterhin bedarf es der aktiven Einbindung des Gesundheitsamtes. Die Bearbeitung von Themen mit kreisweiter Relevanz erfolgt innerhalb der Lenkungsgruppe *Prävention*, wo alle relevanten Akteure einbezogen sind. Die Strukturen und Aufgaben der einzelnen Beteiligten werden im Folgenden eingehend ausgeführt:

4.1.1 Vernetzung auf strategischer Ebene - Bildung der Lenkungsgruppe *Prävention*

Die Lenkungsgruppe soll dazu beitragen, dass vorhandene Strukturen im Landkreis Vorpommern-Greifswald, im Rahmen der *Frühen Hilfen* strategisch und systemübergreifend weiterentwickelt werden.

Die Kernmitglieder der Lenkungsgruppe sind Vertreter aus dem Gesundheitsamt, Jugendamt, Sozialamt, Jugendhilfeausschuss und der freien Kinder- und Jugendhilfe. Die Akteure dienen im Hinblick auf ihre jeweilige Professionen als Multiplikatoren – gemeinsame Arbeitsergebnisse und Ideen, werden durch sie in die entsprechenden Arbeitsbereiche sowie in die fünf Netzwerke *Frühe Hilfen*, in den einzelnen Sozialräumen des Landkreises transferiert.

Die Organisation und inhaltliche Anleitung der Lenkungsgruppe ist unter anderem Aufgabe der Netzwerkkoordination *Frühe Hilfen* auf Landkreisebene.

- **Koordinierungsstelle auf Landkreisebene – Netzwerkkoordination *Frühe Hilfen***

Die Netzwerkkoordination *Frühe Hilfen* auf Landkreisebene wird als übergeordnete Koordinierungsstelle zu der Umsetzung der *Frühen Hilfen* auf operativer Ebene gesehen (**siehe Punkt 4.1.2**). Sie ist unter anderem verantwortlich für Konzept, Organisation, Weiterentwicklung und Evaluation der *Frühen Hilfen* im gesamten Landkreis Vorpommern-Greifswald. Organisatorisch ist die Koordinierungsstelle des Landkreises dem Sachgebiet Vormundschaften/ Prävention im Jugendamt zugeordnet, so dass innerhalb des Jugendamtes die notwendigen Vereinbarungen und Abstimmungen mit

der Kita-Fachberatung, dem sozialpädagogischen Dienst und anderen Bereichen der Jugendhilfe getätigt werden können. Auch die weiterhin notwendigen Schnittstellen innerhalb der Kreisverwaltung, wie z.B. zum Gesundheits- oder Sozialamt, werden für die Bearbeitung der *Frühen Hilfen* berücksichtigt.

Die Netzwerkkoordination des Jugendamtes trägt die Hauptverantwortung im Rahmen der *Frühen Hilfen* – dort laufen alle Fäden zusammen.

- **Aufgaben der Koordinierungsstelle auf Landkreisebene**

Um die oben genannten Ziele und die daraus resultierenden Arbeitsaufgaben in erforderlicher Qualität erfüllen zu können, sollte der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin für den Bereich Netzwerkkoordination *Frühe Hilfen* über eine abgeschlossene Hochschulausbildung in der Sozialen Arbeit oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen.

Folgende Arbeitsaufgaben werden dem Stelleninhaber / der Stelleninhaberin zur Umsetzung des Arbeitsgebietes zugeordnet:

- Bestandsaufnahme und Bewertung bestehender Netzwerkpartner und deren Angebote
- Entwicklung von Standards und Qualitätskriterien in der Netzwerkarbeit
- Koordinierung und fachliche Begleitung der Sozialraumkoordinatoren und der Familienkrankenschwester im Gesundheitsamt
- Initiierung und Moderation der Lenkungsgruppe auf strategischer Ebene
- Verantwortlichkeit für Konzept (Fortschreibung und Qualitätssicherung des Gesamtkonzeptes), Organisation sowie Weiterentwicklung der Frühen Hilfen im Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Ansprechpartner zur Umsetzung des Konzeptes *Frühe Hilfen* im Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Organisation und Koordinierung von Informationen bezüglich Beratung, Hilfe und Unterstützung für werdende Mütter und Väter sowie Eltern mit Kleinkindern
- Vertretung des Fachbereiches in Arbeitsgruppen / Gremien

- Öffentlichkeitsarbeit
- Evaluation

4.1.2 Vernetzung auf operativer Ebene

- **Bildung von fünf regionalen Koordinierungsstellen mit Zuständigkeit *Frühe Hilfen***

Um die *Frühen Hilfen* effektiv, professionell, nachhaltig, niedrigschwellig, bedarfsgerecht und mit hoher Qualität umsetzen zu können, wurde der Landkreis in fünf Sozialräume aufgeteilt. Der Auf- und Ausbau sowie die Weiterentwicklung der *Frühen Hilfen* in den einzelnen Regionen wird von fünf Trägern der freien Jugendhilfe realisiert.

- **Aufgaben der Koordinierungsstellen auf regionaler Ebene – Sozialraumkoordination *Frühe Hilfen***

Folgende Arbeitsaufgaben werden den freien Trägern der Jugendhilfe der Sozialraumkoordination *Frühe Hilfen* gemäß der Leistungsvereinbarung zugeordnet:

- Lobbyarbeit im Rahmen der *Frühen Hilfen* und Akquise von Netzwerkakteuren
- Regelmäßige Versorgung der Netzwerkakteure mit Informationen zu den *Frühen Hilfen* und regelmäßige Kontaktpflege zu den Netzwerkakteuren
- Beratung und Unterstützung von Fachkräften, Eltern und andere Beteiligte bzw. Koordination, Vermittlung und Lotsenfunktion zur weiteren fachkompetenten Bearbeitung
- Mitwirkung an der sozialraumspezifischen Jugendhilfeplanung
- Initiierung und Moderation der Runden Tische (Netzwerktreffen) im jeweiligen Sozialraum (mindestens 1mal jährlich)
- Fortbildung/Qualifizierung der Netzwerkakteure
- Teilnahme an der Lenkungsgruppe auf strategischer Ebene
- Monatliche Dokumentation der Netzwerkarbeit zur Vorlage bei der übergeordneten Koordinierungsstelle im Jugendamt
- Öffentlichkeitsarbeit

- Evaluation der Frühen Hilfen in Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle des Jugendamtes

Sozialräume im Landkreis Vorpommern-Greifswald



- **Sozialraum Greifswald**
(Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Amt Landhagen, Amt Pennetal-Loitz, Amt Jarmen-Tutow)
- **Sozialraum Anklam**
(Stadt Anklam, Amt Anklam-Land, Amt Züssow)
- **Sozialraum Usedom**
(Amt Lubmin, Amt Am Peenestrom, Amt Usedom Nord/Süd, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf)
- **Sozialraum Uecker-Randow Nord**
(Ueckermünde, Amt am Stettiner Haff, Amt Torgelow-Ferdinandshof)
- **Sozialraum Uecker-Randow Süd**
(Pasewalk, Strasburg, Amt Löcknitz-Penkung, Amt Uecker-Randow-Tal)

4.2 Frühe Hilfen und soziale Frühwarnsysteme

Das generelle Ziel des Aktionsprogramms *Frühe Hilfen* ist die Optimierung des Schutzes von Kindern vor Gefährdungen durch eine verbesserte primäre Prävention für Eltern und Kinder vom vorgeburtlichen Alter bis zum Alter von ca. drei Jahren, deren Lebenssituationen durch hohe Belastungen und vielfältige und/oder schwerwiegende Risiken gekennzeichnet ist. Die *Frühen Hilfen* sollen allen Kleinkindern zu Gute kommen, Diskriminierungen sollen

vermieden werden und dadurch der Zugang zu Familien in belasteten Lebenslagen erleichtert.

Das Ziel des Aktionsprogramms soll durch Entwicklung sozialer Frühwarnsysteme und Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung realisiert werden, um dadurch Interventionen, die zu einer Trennung des Kindes von den Eltern führen, weitestgehend vermeiden zu können.

Das Programm konzentriert sich auf Kinder bis ca. drei Jahre, weil diese besonders verletzlich sind und häufig noch nicht von institutionellen Betreuungsangeboten – die eine gewisse Schutzfunktion beinhalten – profitieren. Ab ca. drei Jahren besuchen die meisten Kinder den Kindergarten, dessen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag die gesunde Entwicklung des Kindes sowie die Abstimmung mit den Eltern einschließt.

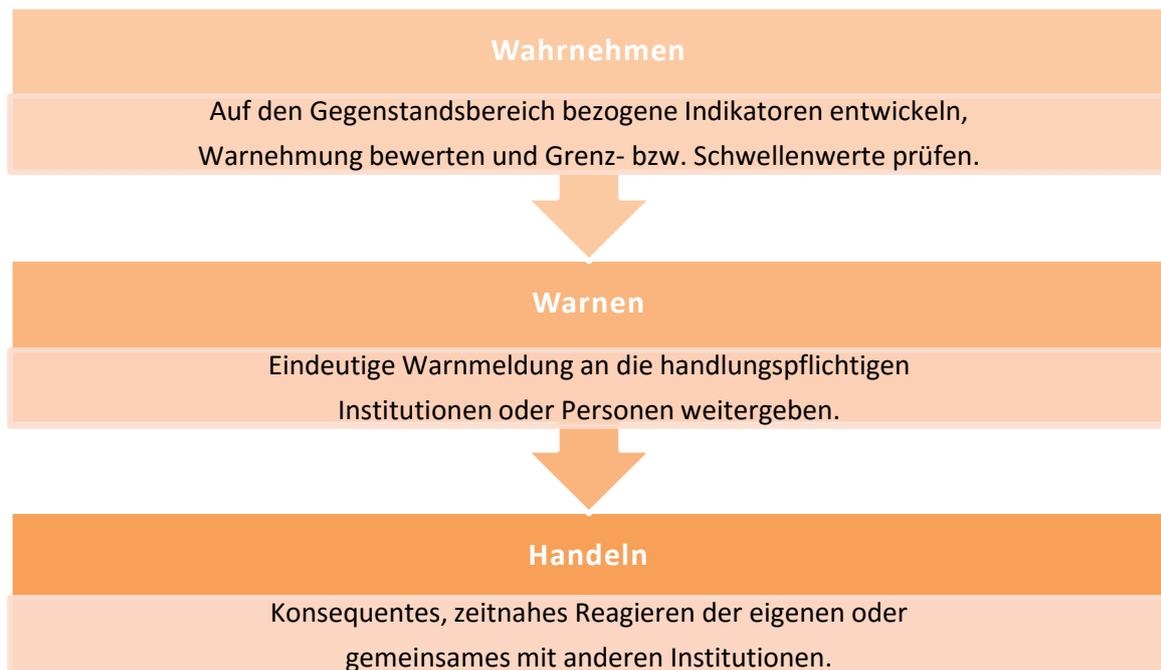
4.2.1 Funktion eines Frühwarnsystems

Die Quintessenz des Frühwarnsystems besteht darin, auf eine Gefährdung nicht erst dann zu reagieren, wenn sie akut eingetreten ist, sondern bereits im Vorfeld anhand von Risiken und Warnsignalen das Entstehen einer Gefährdung zu erkennen, um das Eintreten einer akuten Gefährdungssituation abzuwenden oder Schadensfolgen zu mindern. Durch das zügige Einleiten von passgenauen, gezielten und niedrigschwelligen Hilfen sollen mögliche Risiken, für das Wohl und die Entwicklung von Kindern verhindert werden sowie die Erziehungs- und Beziehungskompetenzen derer Personensorgeberechtigten gestärkt werden.

Voraussetzungen für ein Frühwarnsystem sind erstens erkennbare Ereignisse, Signale, Merkmale, Hinweise oder Risiken, die auf das Entstehen einer Gefährdungslage hindeuten oder charakteristisch in deren Vorfeld auftreten. Zweitens müssen Handlungsoptionen zur Verfügung stehen, um das Eskalieren der Gefährdungslage rechtzeitig abzuwenden oder Vorkehrungen zur Schadensminderung zu treffen.⁵

⁵ Siehe Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme, online unter http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/downloads/60816KonzeptFrueheHilfen.pdf

Abbildung 1: Bausteine eines sozialen Frühwarnsystems



Quelle: http://www.soziales-fruehwarnsystem.de/material/SozFr_Arbeitshilfen.pdf

- **Basiselement Wahrnehmen**

Im Basiselement **Wahrnehmen** muss die Klärung dessen erfolgen, was – bezogen auf unterschiedliche Gegenstandsbereiche oder Zielgruppen – als kritische, problematische bzw. krisenhafte Entwicklungen anzusehen und anhand welcher Indikatoren solche Entwicklungen bzw. der Übergang zur Krise beobachtbar sind.

- **Basiselement Warnen**

Im Basiselement **Warnen** werden gemeinsam mit allen Beteiligten fachlich begründete Standards ausgehandelt, Bewertungskriterien transparent und nachvollziehbar dokumentiert, um entsprechende Dosierungen der Reaktionen in Institutionen zu verankern.

- **Basiselement Handeln**

Im Basiselement **Handeln** zeigt sich der Qualitätssprung von einer „guten sozialen Arbeit“ zum „sozialen Frühwarnsystem“. Er besteht darin, dass sowohl innerhalb⁶

⁶ Siehe Frühe Hilfen für Familie (Arbeitshilfe zum Aufbau und zur Weiterentwicklung lokaler sozialer Frühwarnsysteme, online unter http://www.soziales-fruehwarnsystem.de/material/SozFr_Arbeitshilfen.pdf

einzelner Institutionen und Leistungsbereiche, die für Kinder und Familien von Bedeutung sind (Gesundheitssystem, Kita, Jugendhilfe/Sozialarbeit, etc.), als auch zwischen den Institutionen auf Grundlage gemeinsam reflektierter und begründeter Absprachen, Regelungen und Verfahren eine verlässliche (verbindliche) und auf Dauer angelegte Zusammenarbeit entsteht.

Im Rahmen des sozialen Frühwarnsystems geht es also um die Entwicklung von interdisziplinär organisierten Zugängen zu Familien, deren Problemlagen sich zu Krisen zuspitzen könnten bzw. zu Sozialräumen, die sich so zu verändern drohen, dass Familien dort Benachteiligung erfahren.⁷

Abbildung 2: Gegenüberstellung Frühe Hilfen und soziale Frühwarnsysteme

„Frühe Hilfen“	„Soziale Frühwarnsysteme“
<ul style="list-style-type: none"> • Prävention – niedrigschwelliges Hilfsangebot 	<ul style="list-style-type: none"> • Reaktionskette auf ein bestimmtes Ereignis
<ul style="list-style-type: none"> • Verzahnung von Jugendhilfe, Sozial- und Gesundheitswesen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausrichtung auf Kinder in familialen Risikosituationen
<ul style="list-style-type: none"> • Ausrichtung an den Bedürfnissen der Zielgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung von Wächteramt und Schutzauftrag

Quelle: Unbekannt

⁷ Siehe Frühe Hilfen für Familie (Arbeitshilfe zum Aufbau und zur Weiterentwicklung lokaler sozialer Frühwarnsysteme, online unter http://www.soziales-fruehwarnsystem.de/material/SozFr_Arbeitshilfen.pdf)

4.3 Leistungsangebote des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Rahmen *Früher Hilfe* und sozialer Frühwarnsysteme

Um die Erziehungs- und Beziehungskompetenzen von (werdenden) Eltern frühzeitig zu stärken und somit die Entstehung potentieller Gefährdungen für Kinder zu vermeiden, bietet der Landkreis Vorpommern-Greifswald im Rahmen der Frühen Hilfen zwei präventive Leistungsangebote an. Das Ziel dieser Angebote ist es, die Familien im Blick zu behalten sowie mögliche Risiken zu erkennen und darauf ggf. zu reagieren.

In den folgenden Abschnitten soll näher auf die Leistungsangebote eingegangen werden.

4.3.1 Babywillkommensbesuche durch das Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald Standort Anklam

Seit Februar 2015 steht eine Familienkrankenschwester vom Gesundheitsamt in Anklam Eltern mit Neugeborenen im Bereich des ehemaligen Ostvorpommerns mit Rat und Tat zur Seite. So groß das Glück mit dem Nachwuchs auch ist, frischgebackene Eltern finden sich kurz nach der Geburt oft in einer völlig neuen Lebenssituation wieder: Plötzlich ist da jemand, der einen rundherum in Anspruch nimmt. Jemand, der einem einerseits unendliche Freude bereitet, andererseits aber auch sehr viel Kraft kostet.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald werden junge Mamas und Papas mit ihren Fragen und Sorgen nicht allein gelassen: Unsere „Baby-Begrüßerin“ kommt nach vorheriger Anmeldung auf Wunsch zu den Familien und erläutert ihnen, wo sie welche Unterstützung bekommen können. Die Familienkrankenschwester lässt junge Eltern mit ihren Fragen nicht allein und gibt praktische Tipps zur Ernährung, Bewegungsförderung, Beschäftigung, Unfallverhütung, Babypflege und zum Schlafen.

Besteht bei einer Familie ein erhöhter pädagogischer Bedarf, verweist die Familienkrankenschwester an die entsprechende Koordinierungsstelle vor Ort und stellt gegebenenfalls den Erstkontakt her (**siehe 4.1.2/4.2.2**). Bei akuten Gefährdungssituationen wird direkt das Jugendamt informiert.

Um die Willkommensbesuche realisieren zu können, ist eine enge Kooperation mit dem Gesundheitsbereich (Krankenhäuser, Gynäkologen, Kinderärzte, Hebammen etc.)

unerlässlich. Denn der Erstkontakt wird über das Netzwerk Frühe Hilfen vermittelt. Darüber hinaus besucht die Familienkrankenschwester in regelmäßigen Abständen die Entbindungsstationen, um sich den frischgebackenen Eltern vorzustellen.

4.3.2 Elternberatung und -begleitung durch die sozialräumlichen Koordinierungsstellen

Ab dem Förderjahr 2016 plant der Landkreis Vorpommern-Greifswald im Rahmen der *Frühen Hilfen* eine niedrighschwellige Beratung und Begleitung von werdenden Eltern und Eltern mit Kleinkindern bis ca. drei Jahren. Diese Tätigkeit soll von den fünf Trägern der freien Jugendhilfe geleistet werden, welche bereits mit der sozialräumlichen Koordination der Frühen Hilfen im Landkreis betraut worden sind (**siehe 4.2.1**).

Das Ziel ist es, (werdende) Eltern früh- und rechtzeitig zu erreichen und durch strukturierte und individuelle Präventionsmaßnahmen die Entwicklung ihrer Versorgungs- und Erziehungskompetenz gegenüber ihren Kindern zu ermöglichen, diese zu stärken und somit die Entstehung potentieller Gefährdungen für Kinder zu vermeiden.

Konkrete Zielstellungen sind:

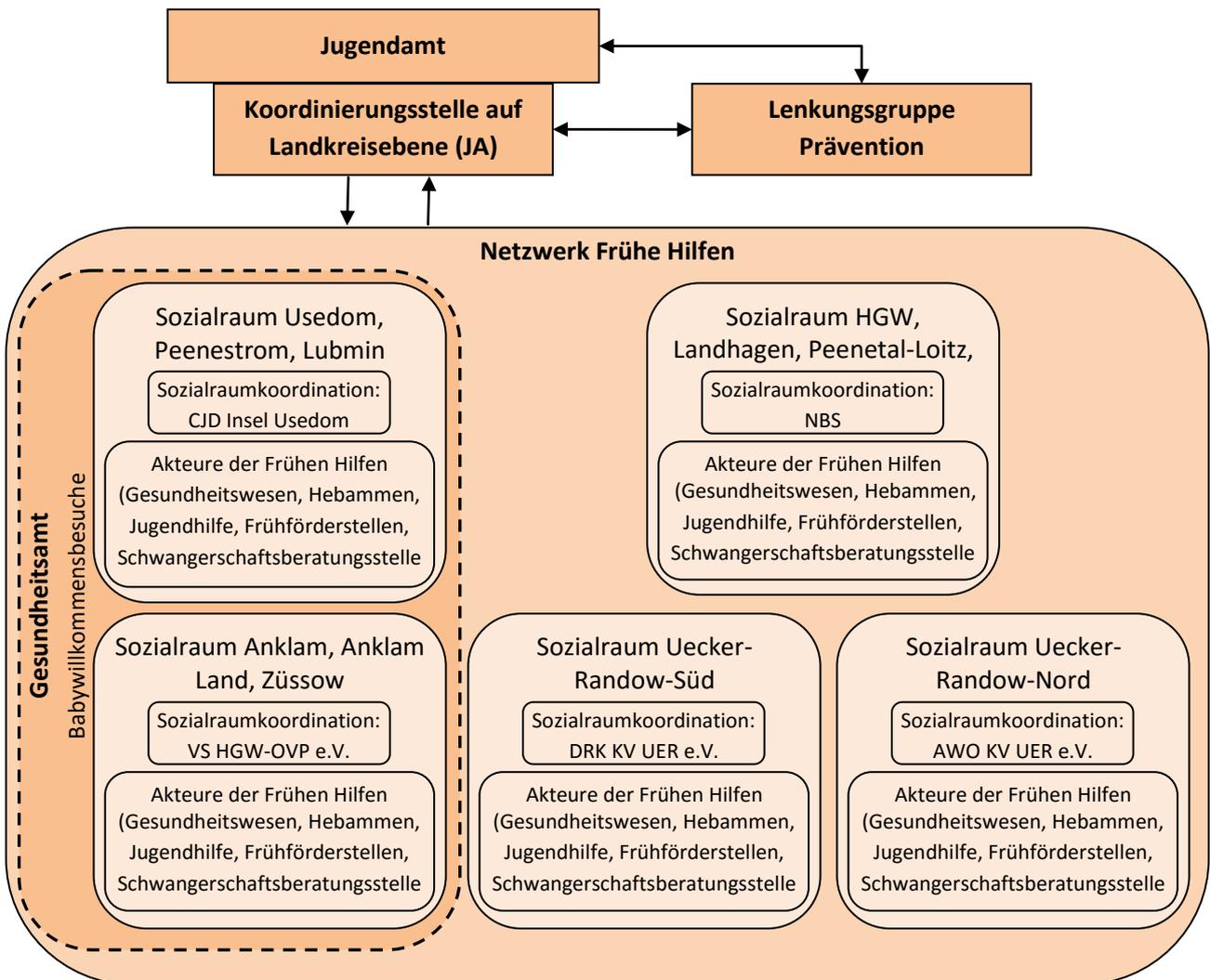
- Aufbau und Stärkung von Beziehungs-, Erziehungs- und Versorgungskompetenz der Eltern
- Früherkennung von Risikofaktoren, um Phänomenen wie Verwahrlosung und Missbrauch von Kindern vorzubeugen
- Interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation
- Befähigung der Eltern zur Nutzung vorhandener Netzwerke

- **Kontaktaufnahme**

Informationen durch die Gesundheits- und Jugendhilfe, Kitas und Beratungsstellen

Der Erstkontakt wird über das Netzwerk *Frühe Hilfen* vermittelt. Sollten die Netzwerkpartner in einem Fall den Bedarf des Tätigwerdens der Koordinierungsstellen vor Ort feststellen, weisen diese auf das Hilfsangebot hin.

Abbildung 3 Schematische Darstellung



Quelle: Eigene Darstellung

4.3.3 Fazit

Viele Probleme werden erst dann bearbeitet, wenn das Signal – ähnlich wie bei einer Ampel – sich im Übergang von Gelb nach Rot oder bereits im Roten Bereich befindet, d.h. in der Praxis intensivere Hilfen wie eben Hilfen zu Erziehung gewährt werden müssen. Ziel der

sozialen Frühwarnsysteme ist es, bereits im Vorfeld tätig zu werden und Probleme in ihrem Entstehungsprozess, d.h. im Übergang von Grün nach Gelb bzw. bei Gelb zu erkennen und zu bearbeiten.⁸

Die oben beschriebenen Leistungsangebote bauen aufeinander auf bzw. ergänzen sich und decken sowohl den medizinischen als auch den pädagogischen Bereich ab, um ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen aller Kinder zu ermöglichen. Denn das Gesundheitssystem hat rund um die Geburt Zugang zu nahezu allen Eltern und Kindern und gewährleistet die medizinische Versorgung und Risikoerkennung. Zur Erkennung psychosozialer Risiken, zur Abklärung des sich daraus ergebenden Hilfebedarfs und zur Bereitstellung geeigneter Hilfen sollten aber darüber hinaus Kompetenzen der Jugendhilfe einbezogen werden. Zur Sicherung des Kindeswohls in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht müssen Gesundheitssystem und Jugendhilfe deshalb eng kooperieren und ihre Strukturen systematisch verzahnen.⁹ Eine enge Kooperation zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe ist dabei unerlässlich.

Die Etablierung der beiden Leistungsangebote im Landkreis Vorpommern-Greifswald, sollen dazu beitragen eine solche Kooperation zu unterstützen und die Zugänge zu den einzelnen Systemen aufzuweichen, damit riskante Entwicklungen bei Kindern und Familien früher als bislang wahrgenommen werden können.

5 Qualitätssicherung und -entwicklung

Qualität kann, allgemein gefasst, als Passung zwischen dem erreichten Ergebnis und den an das Ergebnis geknüpften Erwartungen begriffen werden. Im Kontext der *Frühen Hilfen* bekommt der Qualitätsbegriff in mehrfacher Hinsicht eine Bedeutung.

Den zentralen Leitgedanken formuliert dabei das Nationale Zentrum Frühe Hilfen: „Aus Fehlern lernen“. Gemeint ist damit, dass Bedingungen, die zu Krisen im Kinderschutz führen können reflektiert und im Dialog mit allen Akteuren verbessert werden müssen. So ist es notwendig, dass in regelmäßigen Abständen Austauschtreffen zwischen der

⁸ Siehe Frühe Hilfen für Familie (Arbeitshilfe zum Aufbau und zur Weiterentwicklung lokaler sozialer Frühwarnsysteme, online unter http://www.soziales-fruehwarnsystem.de/material/SozFr_Arbeitshilfen.pdf

⁹ Siehe Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme, online unter http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/downloads/60816KonzeptFrueheHilfen.pdf

Koordinierungsstelle auf Landkreisebene und den Koordinierungsstellen auf regionaler Ebene initiiert werden, um die Qualität in der Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln.

Inhaltlich ist eine Dimension mit den oben genannten Zielen verbunden und lässt sich über folgende Leitfragen skizzieren:

- Werden alle für *Frühe Hilfen* benötigten Akteure erreicht und in das Netzwerk integriert?
- Sind die *Frühe Hilfen* relevanten Leistungen den Trägern bekannt, so dass diese Familien informieren, beraten und ggf. zielgerichtet vermitteln können?
- Können die Bedarfe soweit transparent gemacht werden, dass eine Angebotsbewertung möglich wird?
- Gelingt es Angebotslücken zu schließen?
- Werden vor allem die Familien erreicht, wo ein Kindeswohlgefährdungspotential vorhanden ist?

Weiterhin sind auch aus Sicht der adressierten Familien Qualitätskriterien auszumachen:

- Sind ausreichend Angebote für die Bedarfe der Familien vorhanden?
- Sind die Angebote bei den Familien bekannt?
- Erreichen die Angebote, die vom Kinderschutz vorausgesetzten Ziele für ein gesundes Aufwachsen der Kinder, bei den Familien?

Im Folgenden müssen die Qualitätsdimensionen für den Landkreis noch eingehender gesucht und definiert werden. Daraufhin wird es dann möglich Indikatoren zu entwickeln, die anzeigen, ob die Umsetzung der *Frühen Hilfen* **gut** gelingt.